

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	24.04.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	193/2012-4
Stand	02.04.2012

Betreff Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich

1. der von der Bezirksregierung Köln genehmigten Überhangklasse für das Schuljahr 2012/13 und den beiden integrativen Lerngruppen an der Sekundarschule Merten und
2. dem Schreiben vom 02.04.2012 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 (Vorlage Nr. 097/2012-4) den Bürgermeister beauftragt,

1. die personellen und räumlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb bei der Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13 am Schulstandort Merten in die Wege zu leiten,
2. mit der Gemeinde Swisttal in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, als Schulträger die interkommunale Zusammenarbeit zwischen beiden Kommunen zu prüfen und mittelfristig eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zum Erhalt der Schulstandorte Swisttal-Heimerzheim und Bornheim-Merten zu erarbeiten,
3. zum Schuljahr 2012/13 wegen den erhöhten Anmeldezahlen eine Überhangklasse (insgesamt vier Eingangsklassen) an der Sekundarschule einzurichten sowie die Genehmigung einschließlich der erforderlichen Personalressourcen bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen,
4. die Errichtung von zwei integrativen Lerngruppen an der Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13 zu prüfen und bei Bedarf bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen,
5. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.200 € im konsumtiven Bereich des Ergebnisplanes bei der Produktgruppe 1.03.02.jährlich (2012-18) bereitzustellen und
6. die Landesregierung in Düsseldorf aufzufordern, die Verordnung zu § 93 Schulgesetz NRW dem Schulkonsens folgend ab dem Schuljahr 2013/14 auf 25 Schülerinnen und Schülerin den Eingangsklassen zu begrenzen.

Die personellen und räumlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zur Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Merten liegen vor. Seitens der Schulaufsichtsbehörde wurden zwischenzeitlich die entsprechenden Lehrerversetzungen sowie die Besetzung der neuen Schulleitung in die Wege geleitet.

Das erste Arbeitstreffen für die von der Bezirksregierung Köln angeregte gemeinsame Schulentwicklungsplanung der beiden Kommunen Bornheim und Swisttal findet am 24.04.2012 statt. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird der Bürgermeister den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel regelmäßig unterrichten.

Am 09.03.2012 hat der Bürgermeister bei der Bezirksregierung Köln

- a) wegen den hohen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/13 eine Überhangklasse (vier Eingangsklassen) und
- b) die Errichtung von zwei integrativen Lerngruppen

beantragt.

Die Errichtung einer Überhangklasse kann mit den vorhandenen Räumlichkeiten am Schulstandort Merten aufgefangen werden. Wie bereits im Vorfeld dargelegt, ist wegen der vorhandenen Raumkapazitäten nur eine durchgängige dreizügige Sekundarschule möglich und daher kann eine Erhöhung der Zügigkeit am jetzigen Standort in den kommenden Jahren ausgeschlossen werden.

In den Anmeldezahlen (115 Schülerinnen und Schüler) sind insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf enthalten. Nach § 20 Absatz 8 des Schulgesetzes NRW kann die Schulaufsichtsbehörde integrative Lerngruppen mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln für die Errichtung einer Überhangklasse und von zwei integrativen Lerngruppen ist beigefügt (Anlage 1).

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.200 € sind im konsumtiven Bereich des Ergebnisplanes im Haushaltsplanentwurf bei der Produktgruppe 1.03.02. jährlich eingeflossen.

Das Schreiben an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW betreffend Schülerzahlen für die Eingangsklassen der Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2013/14 ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

11.200 € jährlich Produktgruppe 1.03.02 (konsumtiv)

Anlagen zum Sachverhalt

1 Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2012

2 Schreiben des Bürgermeisters an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 02.04.2012